

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/007/2016

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann	Datum: 02.06.2016 Az.: 20-12/Pfl
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	30.06.2016	Vorberatung
Kreistag	07.07.2016	Beschluss

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 813.631,75 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Sarah Pflaumann

Datum: 02.06.2016
Az.: 20-12/Pfl

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Anlass der Vorlage:

Die Dr. Stallmeyer GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Jahresabschluss der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist es Aufgabe der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen und dem Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Vorab des Gesellschafterbeschlusses erfolgt üblicherweise eine Vorberatung im Kreistag.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 den von der Dr. Stallmeyer GmbH geprüften Jahresabschluss 2015 beraten und genehmigt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 813.631,75 € aus.

Der hierzu im Aufsichtsrat einstimmig gefasste Beschluss lautet wie folgt:

„Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2015 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2015 festzustellen und das Jahresergebnis 2015 in Höhe von € 813.631,75 der Gewinnrücklage zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.“

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Aufsichtsratssitzung wurde der Bericht dahingehend abgeändert, dass in der Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung die Entlastung des Geschäftsführers wörtlich in eine Entlastung der Geschäftsführung umbenannt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 813.631,75 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2015 dem Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

Anlage

Vorlage 6/2016 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 01.06.2016